Maßnahmenfläche M1

Knickschutzstreifen (5 m)

- Ansaat mit Regiosaatgut
- Pflege durch Mahd zweimal im Jahr (01.07. - 31.10.) mit anschließendem Abfahren des Mahdguts
- Kein Einsatz von Pestiziden und Dünger sowie kein Umbruch
- Keine Inanspruchnahme für Baubetrieb, Bodenablagerungen oder Abgrabungen/ Aufschüttungen

Maßnahmenfläche M2

Grünstreifen (3 m)

- Anpflanzung einer zweireihigen Hecke aus standort-gerechten, heimischen und gebietseigenen Gehölzen
- gleichwertige Ersatzpflanzungen bei Abgängigkeit

Maßnahmenfläche M3

Waldabstandsstreifen (30 m)

- Ansaat mit Regiosaatgut
- Anlage von Lesesteinhaufen
- Pflege durch Mahd zweimal im Jahr (01.07. - 31.10.) mit anschließendem Abfahren des Mahdguts
- Kein Einsatz von Pestiziden und Dünger sowie kein Umbruch

Maßnahmenfläche M4

Extensivmähwiese

- Ansaat mit Regiosaatgut
- Pflege durch Mahd zweimal im Jahr (01.07. - 31.10.) mit anschließendem Abfahren des Mahdguts
- Kein Einsatz von Pestiziden und Dünger sowie kein Umbruch

Überschirmte Fläche und Zwischenmodulfläche

- Ansaat mit Regiosaatgut
- Pflege durch Mahd zweimal im Jahr (01.07. - 31.10.) mit anschließendem Abfahren des Mahdguts
- Alternativ: Schafbeweidung mit Besatz von max. 1 GVE/ ha
- Kein Einsatz von Pestiziden und Dünger sowie kein Umbruch

BAB 7

Autobahnzubringer

Henstedt-Ulzburg / Kaltenkirchen

SO 1

SO 2

Überschirmte Fläche und Zwischenmodulfläche

Überschirmte Fläche und Zwischenmodulfläche

Wald

Waldweg

0 10 20 30 50 70 100 m

Zeichenerklärung:

- Grenze des Geltungsbereiches
- NACH § 30 BNatSchG i. V. m. § 21(1) LNatSchG GESCHÜTZTE BIOTOPE
- Erhaltung und Pflege vorhandener Knicks

ERHALTUNGSGEBOTE

- Erhaltung und Pflege von Einzelbäumen, Überhältern
- Schutzbereich der zu erhaltenden Bäume
- besondere Baumschutzmaßnahmen erforderlich

FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

- Anlage eines Knickschutzstreifens (M1)
- Anpflanzung einer Hecke (M2)
- Fläche für naturnahe Entwicklung mit Anlage von Lesesteinhaufen (M3)
- Fläche für naturnahe Entwicklung (M4)

BAULICHE UND VERKEHRLICHE NUTZUNGEN

- Sondergebiet Photovoltaik
- Betriebsweg
- Erdwall zum Schutz vor Überflutungen (schematische Darstellung)
- Verkehrsfläche
- Sicherungszaun

SONSTIGES

- Gebäude
- Flurstücksgrenze, -nummer
- Waldschutzstreifen gemäß § 24 LWaldG
- 12,00 m Sperrbereich Freileitung

Nr.	Art der Änderung	Name	Datum
1.	Ergebnisse des wasserwirtschaftlichen Fachbeitrags	MT / AK	16.04.2025

Bauvorhaben:

GEMEINDE HENSTEDT-ULZBURG

Grünordnerischer Fachbeitrag zum B-Plan Nr. 158 "Photovoltaik - Freiflächenanlage"

Auftraggeber:

Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Planbezeichnung:

ENTWURF M 1:1000

gezeichnet:	AK	bearbeitet:	MT
Plangrundlage:	Vermessung Büro Felshart	Datum:	26.09.2024

Planverfasser:

Landschaftsplanung **JACOB | FICHTNER** PartGmbB

Landschaftsarchitekten bdla

Ochsenzoller Str. 142a
22848 Norderstedt

Tel. 040 / 52 19 75 -0
Fax 040 / 52 19 75 -10

info@lp-jacob-fichtner.de
www.lp-jacob-fichtner.de